



Finanzverwaltung NRW 45116 Essen

Auskunft erteilt
Frau Symanski

Bedachungen Garnitz GmbH
Johanniskirchstr. 80
45329 Essen

Durchwahl-Nr.
0201/1894-3106

Zimmer
1105

Steuernummer / Aktenzeichen
111/5708/3830 VST9

Datum
24.06.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Bedachungen Garnitz GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 16.12.1999	Rechtsform juristische Person
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 45329 Essen, Johanniskirchstr. 80	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 01.01.2000 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Altendorfer Str. 129
45143 Essen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0201 1894-0
Telefax
0800 10092675111
Telefax Ausland
0049 20118941220

Sprechzeiten allgemein:
Mo, Di, Do, Fr: 8:30 - 12:00 Uhr Mi ganztags geschlossen
Di: 13:30 - 15:00 Uhr
Zusätzlich nur Servicestelle
Mo, Di, Do, Fr 7:00 - 12:00 Uhr Do auch 12:00 - 18:00 Uhr
Nur eingeschränkter Service! Übrige Stellen geschlossen!

BBk Essen
IBAN DE71 3600 0000 0036 0015 01
BIC MARKDEF1360

Sparkasse Essen
IBAN DE05 3605 0105 0000 2618 00
BIC SPSEDE33XXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Ose

